

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 35. Stück.

Den 28. August 1819.

Inhalt.

Regulatio, die jetzige Stadtwasserkunst betreffend. (Fortsetzung.) — Erwiederung auf eine freundliche Zuschrift. — Armenfachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Halle'scher Getreidepreis vom 19. bis 24. August. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 32 Bekanntmachungen.

Eine Stadt bessern, macht ein ewig Gedächtniß.
Sirach.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Regulatio

über das, von jetzt an im Betreff der hiesigen
Stadtwasserkunst = Angelegenheiten zu beobach-
tende Verfahren.

(Fortsetzung vom vorigen Stück.)

15.

Damit ein jeder Röhrwasserberechtigte sich täglich,
und so oft er es nur wünscht, überzeugen kann, ob
XX. Jahrg. (35) ihm

ihm so viel Wasser zufließen, als er nach den Bestimmungen des §. 7. erhalten soll, so wird es jedem Röhrwasserberechtigten freygestellt, sich auf seine Kosten ein Instrument von der §. 10. beschriebenen Art, allenfalls von ganz gewöhnlichen Eisenblech machen zu lassen.

Da indessen kleine Fehler in den Abmessungen eines solchen, schon bedeutende Abweichungen hervorbringen, so wird, um unnütze Streitigkeiten zu vermeiden, hiermit festgesetzt, daß Klagen über Mangel an Wasserzuluß, in sofern sie sich auf die Anwendung eines solchen Privatwassermaasses gründen, nur dann angenommen werden sollen, wenn dasselbe nach vorgängiger Prüfung durch den Stadtbaumeister mit dem Rathswappen am obern Ende bezeichnet worden ist.

16.

Es versteht sich von selbst, daß jede Klage über Mangel an Wasserzuluß als ungegründet zurückgewiesen werden muß, sobald die Veranlassung hierzu eine Schadhastigkeit an der Hauptstrecke ist, aus welcher das Röhrwasser, über welches Klage geführt wird, seinen Wasservorrath erhält. Es kann aber jeder Berechtigte in der Regel dadurch unnütze Beschwerden vermeiden, daß er, bevor er eine solche erhebt, sich überzeugt: ob seine Nachbarn, welche mit ihm an einerley Hauptstrecke liegen, nicht zugleich mit ihm Mangel an Röhrwasser leiden, und in einem solchen Falle, wenn er nicht ganz gewiß vom Gegentheil überzeugt ist, annimmt, daß die Hauptstrecke schadhast sey.

17.

17.

Damit ein jeder Hausbesitzer stets messen könne, in welchen Stunden jedes Tages sein Röhrewasser laufen muß, wird hiermit ein für allemal festgesetzt, daß:

- 1) die Oberröhre und die Sandbergerröhre jedesmal von Morgens um 6 Uhr bis zum Mittag, und von Abends um Sechs Uhr bis Mitternacht,
- 2) die Unterrohre und die Markröhre jedesmal von Mitternacht bis Morgens um Sechs Uhr, und von Mittag bis Abends um Sechs Uhr laufen müsse.

18.

Damit die durch den vorigen §. festgesetzte Ordnung niemals unterbrochen werde, so ist dem Röhremeister auf das strengste zur Pflicht gemacht, daß in dem einen oder dem andern Zeitraume für eine oder die andere Röhre, das wegen einer Reparatur nicht zu gebrauchende Wasser, nicht auf eine andere Hauptstrecke, welche zu der Zeit gerade nicht gespeist werden soll, zu geben, vielmehr lieber so lange als die Reparatur dauert, das Druckwerk schwächer gehen zu lassen, und im Nothfalle sogar das überflüssige Wasser durch die Abfallröhre im Rinsthurne fortzuschaffen, und wird derselbe im Contraventionsfalle in eine Strafe von Zwey Thaler genommen werden.

19.

Da es ferner zum größten Nachtheil der Röhrewasserberechtigten selbst bisher leider nur zu sehr üblich gewesen ist, dem Röhre knecht ein Trinkgeld zu geben, um dadurch denselben zu bestimmen, den Hahn weiter aufzudrehen als sich gehdrt; so wird solches hier-

durch jedermann bey Zwey Thaler irremissibler Strafe auf das Strengste untersagt, wobey dem Publikum die Zusicherung ertheilt wird, daß in jedem solchen Falle der Köhrknecht in eben so große Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen werden wird.

20.

Damit aber Fälle dieser Art soviel als möglich zur Kenntniß des Magistrats kommen, so wird hierdurch dem Denuncianten die Hälfte des ganzen Strafbetrags für jeden einzelnen Fall zugesichert, und soll derselbe, dennoch, wenn auch auf Gefängnißstrafe erkannt wird, seinen Antheil eben so erhalten, als wenn die ganze Strafe baar eingezogen worden wäre.

21.

Alles was im vorigen §. wegen der Prämien der Denuncianten für die Fälle, wo dem Köhrknecht Trinkgelber gegeben worden, verordnet ist, findet auch volle Anwendung auf alle andere Anzeigen über die außerdem erwähnten Contraventionsfälle.

Halle, den 18. Junius 1819.

Der Magistrat.

Streiber. Mellin. Heisler. Hendrich.
Willweber. Bertram. Meier. Scheuffelbuch.
Lehmann. Bucherer. Schmidt.

Vorstehendes Regulativ wird von uns hiermit genehmiget und bestätigt.

Merseburg, den 9. Julius 1819.

Königl. Preuss. Regierung. Erste Abtheilung.

(Das Verzeichniß der jetzigen Köhrwasserberechtigten etc. im nächsten Stück.)

2.

Erwiederung auf eine freundliche Zuschrift.

Das mit C. B. D. H. C. N. A. unterzeichnete Schreiben ist mir richtig zugekommen. Aufs dankbarste erkenne ich die darin ausgedruckten wohlwollenden Gesinnungen mir unbekannter geehrter Mitbürger. Ihren Wunsch, einige auf meiner Reise gemachten Bemerkungen und Erfahrungen, in einem allerdings höchst merkwürdigen und in manchem Betracht einzigen Lande, in diesen Blättern zu lesen, werde ich zwar gern erfüllen. Nur wird zunächst wenig Zeit dazu bleiben, da der Geschäftsmann, was durch seine Abwesenheit versäumt ist, gewöhnlich mit verdoppelter Anstrengung nachholen muß. Auch ist es nach so vielen Vortrefflichen, was über England geschrieben ward, sehr schwer, nach einem — für die Menge der Gegenstände doch nur kurzen — Aufenthalt, etwas Neues zu sagen. Da indeß vielen Lesern selbst das schon von Andern gesagte neu seyn könnte, so soll gern von Zeit zu Zeit in Betreff der letztern, und auch wohl einiger früheren Reisen, der so freundlichen Aufforderung genügt werden.

Der Canzler Niemeyer.

3.

A r m e n s a c h e n .

Der Buchdruckerherr, Herr Brunert jun. ist zum Bezirksvorsteher im ersten Reviere des Moritzviertels an die Stelle des Herrn Justizraths Dryander er-

3

wählt

wählt worden, welcher in einen andern Stadttheil
gezogen ist.

Die Armen-Direction.
Mellin. Lehmann. Fuß.

4.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

120) Bey der fröhlichen Hochzeitfeyer des Herrn
Koch wurde für die Armen gesammelt 1 Thlr. 6 Gr.

121) Für eine von S. geschenkte und von W.
bezahlte Schuld 1 Thlr. 12 Gr.

122) Bey dem Königsschießen der löbl. Schützen-
gesellschaft auf dem Neumarkt sind gesammelt und
durch Herrn Hauptmann Meyer abgegeben 7 Thlr.
4 Gr.

Die Curatoren u. Lehmann. Kunde.

5.

Hallescher Getreidepreis.

Den 19. Aug. Weizen 2 Thlr. 9 Gr., auch 1 Thlr. 20 Gr.
Roggen 1 Thlr. 9 Gr., auch 1 Thlr. 7½ Gr. Gerste
1 Thlr. 2 Gr., auch 1 Thlr. Hafer 1 Thlr. 2 Gr., auch
1 Thlr.

Den 21. Aug. Weizen 2 Thlr. 8 Gr., auch 1 Thlr. 20 Gr.
Roggen 1 Thlr. 9 Gr., auch 1 Thlr. 7 Gr. Gerste
1 Thlr. 2 Gr., auch 1 Thlr. Hafer 1 Thlr. 2 Gr., auch
20 Gr.

Den 24. Aug. Weizen 2 Thlr. 9 Gr., auch 1 Thlr. 22 Gr.
Roggen 1 Thlr. 9 Gr., auch 1 Thlr. 8 Gr. Gerste
1 Thlr. 1 Gr., auch 1 Thlr. Hafer 1 Thlr., auch 20 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

6.

6.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.
Julius. August 1819.

a) Gebohrne.

Martenparochie: Den 2. August dem Chirurgus Blume eine F., Friederike Wilhelmine Auguste Bertha. (Nr. 878.) — Den 4. ein unehel. S. (Nr. 985.) — Den 12. dem Schuhmachermeister Struckmeyer ein S., Carl Leopold Franz. (Nr. 120.) — Den 18. eine unehel. F. (Nr. 1020.)

Ulrichsparochie: Den 9. August dem Schuhmacher Schulze ein S., Friedrich Adolph. (Nr. 372.)

Neumarkt: Den 11. August dem Tuchmachermeister Naundorf eine Tochter, Christiane Emilie Augustine. (Nr. 1154.)

b) Getrauete.

Martenparochie: Den 15. August der Horndrechsler Trobitzsch mit D. K. Hoppe geb. Dangelhoff.

Neumarkt: Den 22. August der Strumpfstricker Koch mit L. K. C. Wunsch.

c) Gestorbene.

Martenparochie: Den 13. August des Nadlermeisters Franke S., Carl Eduard, alt 6 F. Krämpfe. — Den 13. der Tischlermeister Langner, alt 49 J. 6 M. Brustkrankheit. — Den 14. des Feldwebels Keindorf S., George Wilhelm, alt 10 M. 1 W. Zahnen — Den 15. des Schneidermeisters Schöder S., Andreas Louis, alt 5 J. 8 M. Auszehrung. — Der Zimmergeselle Friedrich, alt 54 J. Verstopfung. — Den 17. der Handarbeiter Meinert, alt 27 J. 6 M. Brustkrankheit. — Des Oekonom Bachmann Ehefrau, alt 62 J. 7 M. Nervenfieber.

4

Ulrichs.

Ulrichsparochie: Den 17. August der Hutmakersmeister Zacharias, alt 72 J. Entkräftung. — Des Kohlgärtners zu Diemitz Hoffmann Witwe, alt 71 J. Entkräftung. — Den 18. eine unehel. F., alt 3 W. 2 F. Krämpfe. — Den 19. der gewesene Hauptmann v. Löben, alt 54 J. Brustwasserfucht. — Den 20. eine unehel. F., alt 2 W. 1 W. 5 F. Krämpfe.

Domkirche: Den 17. August des Seilermeisters Schmidt Ehefrau, alt 67 Jahr, Brustkrankheit.

Katholische Kirche: Den 20. August des Strumpfwirkergeßellen Dunkel nachgelassene Tochter, Leopoldine Margarethe, alt 49 Jahr, Auszehrung.

Krankenhaus: Den 18. August des Tuchmachersgeßellen Vehme Witwe, alt 74 Jahr, Altersschwäche.

Neumarkt: Den 17. August des Maurergeßellen Fischer Zwillingstöchter, Marie Friederike, alt 3 W. 5 F. Darmseuche.

Glauchau: Den 17. August des Zimmergeßellen Fickler Sohn, Johann August, alt 9 Monat, Zahnen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

In dem auf den

4ten k. M. September

Öffentlich hiermit anberaumten Termine soll unter den darin bekannt zu machenden Bedingungen der Velbedarf für die Stadterleuchtung in bevorstehendem Winter Magistrats wegen dem Mindestfordernden im Verding gegeben werden, wozu sich die Licitanten an dem Tage Vormittags um 11 Uhr im gewöhnlichen Rathsessionszimmer einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Halle, den 20. August 1819.

Der Magistrat.

Mellin. Heisler. Wucherer.

In der Waisenhauß-Buchhandlung so wie in allen
übrigen Buchhandlungen in Halle ist zu haben:

G r i e c h i s c h e
G r a m m a t i k
zum
Gebrauch für Anfänger
von

Dr. Friedrich Thiersch

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1819.
Preis 18 Groschen.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der größern Grammatik von Fr. Thiersch, übergiebt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs bey dem Unterrichte bedienen, werden finden, daß es die ganze in der größern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterrichte wesentlichen Punkt zu übergehen, enthält und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bey der neuen Bearbeitung in demselben Maße gewachsen, wie die größere, und die Verlagshandlung darf hoffen, daß auch die zweckmäßige äußere Einrichtung und der correcte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und befördernden Lehrbuchs, den Beyfall der Lehrer gewinnen wird.

Anzeige. Fein Berliner Porzellan zu Tafel, Servicesen, so wie dergleichen feine Mundstücken, wie auch Loch- und Sammetband, Platt- und Rundschnüre, türkisch Zeichengarn, welche jedoch nur stückweise verkauft werden, hat erhalten

Matheus Wucherer.

 Oeffentliche Anzeige.

Da unsere Mutter, Frau Wittve Dorothee Elisabeth Suth geborne Becker auf dem Neumarkt, seit Jahr und Tag große Altersschwäche besitzt, so finden sich Unterzeichnete veranlaßt, einen Jeden öffentlich zu warnen, keinen auf ihren Namen etwas zu borgen. Nach dieser Bekanntmachung werden wir, ohne unser vorheriges Wissen im entgegenesetzten Falle, niemanden etwas wieder erstatten.

Der Schmiedemeister J. B. Suth,
und auswärtige Seilermeister J. Christlieb Suth.

Ende dieses Monats ist bequeme und billige Gelegenheit bis Halberstadt und Braunschweig zu reisen.

W. Müller.

Ich bin Willens, mein von Grund auf neu erbauetes Haus Nr. 873 in der großen Klausstraße aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich in demselben 12 Stuben, 8 Kammern, 7 Küchen, eine große Werkstätt nebst Stube für einen Feuerarbeiter, alles von Grund auf neu gebaut, eine Einfahrt und Röhrenwasser, große Ställe und große Keller, ein großer Hof und Garten nebst vielen Bodenraum. Das Nähere erfährt man beyhm Eigenthümer in demselben Hause.

Künftigen Sonntag als den 29sten d. M. werde ich zum Vergnügen meiner resp. Freunde und Gönner ein Bogenschießen und Gartenconcert halten, wozu ich mir Ihren werthen Besuch ergebenst erbitte.

Passendorf, den 24. August 1819.

Poppe, Caffetier.

In der Salzstraße Nr. 327 ist von jetzt an die zweyte und dritte Etage zu vermietthen.

Wittve Schuchardt.

Es ist von jetzt an in den Neun Häusern der Laden sub Nr. 193 zu vermietthen. Auch ist der zu diesem Hause gehörige Keller zu vermietthen.

Musiklehrer Sturm.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das auf hiesigem Neumarkt sub Nr. 1151 belegene, den Baermannschen Erben zugehörige Haus nebst Hof und sonstigem Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 195 Thaler gerichtlich taxirt worden, Schuldenhalber sub-

der 27ste September c. um 10 Uhr

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Hirsch, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgetauftenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekensbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum Bietungstermine und spätestens in diesem selbst zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 9. Julius 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Die Häuser Nr. 713 und 714 in der Schmeerstraße, welche zu jedem Handel besonders vortheilhaft liegen, können mit und ohne Ladenutensilien verkauft werden. Die Hälfte der Kaufgelber soll unbedingt stehen bleiben, wenn aber noch außerdem Sicherheit geleistet wird, so kann auch das ganze Kaufgeld darauf stehen bleiben. Das Nähere bey

Saalbach in Nr. 714.

Es sollen diejenigen 40 Morgen, welche zu dem, dem hiesigen Waisenhaus gehörigen Rittergute Burg bey Neideburg gehören, und bisher an einzelne Unterthanen des Ritterguts in kleinen Parzellen verpachtet waren, auf anderweitige 6 Jahre, von Michaelis 1819 bis Michaelis 1825, meistbietend, wiederum in kleinen Parzellen, öffentlich verpachtet werden. Pachtungslustige werden eingeladen, in dem auf den 3ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Burg anberaumten Licitationstermin ihre Gebote abzugeben. Die zu verpachtenden Ländereyen sowohl, als auch die Bedingungen, unter welchen sie pachtweise überlassen werden sollen, werden an obgedachten Tage vor Anfang der Licitation genau bekannt gemacht werden.

Halle, den 16. August 1819.

Directorium der Franckischen Stiftungen.

Eine Frau in ihren besten Jahren, welche in allen weiblichen Geschäften wie auch in großen Wollereyen erfahren ist, und die Küche vorzüglich versteht, wünscht in einer großen Wirtschaft oder bey einem einzelnen Herrn als Wirtschaftlerin ihr Unterkommen. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Gelber Bernstein.

In der Gerlach'schen Handlung ist eine Quantität gelber Bernstein in Stücken das Pfund zu 18 Groschen zu verkaufen.

Zwey Stück Spieluhren mit Gehäuse im besten Stande sind um billigen Preis zu verkaufen, und können täglich in Augenschein genommen werden in meiner Verkaufung Nr. 124 in der Barsüßerstraße bey

J. G. Meise.

Halle, den 24. August 1819.

Feines holländ. weiß und grau wollenes Strickgarn das richtige Pfund zu 1 Thlr. 8 Gr. und darüber, extra feinen Portorico in Rollen das Pfund 12 Gr., Braunschweiger Pseffertuchen hat erhalten

Johann August Wiedero.

Halle, den 24. August 1819.

Der Verlust meiner sel. Frau nöthigt mich, von jetzt an die Pugmacherey und einen Theil meiner bisher geführten Waarenartikel gänzlich aufzugeben, weshalb ich, um das Lager davon aufzuräumen, sämtliche Vorräthe von Galanterie: und lackirten Waaren u. dgl. m. zu den Fabrikspreisen und noch darunter verkaufen werde. Dahingegen werde ich, außer mehreren andern Gegenständen, hauptsächlich ein wohl assortirtes Lager von allen Arten seidner Bänder, Chenille, Strohbesatz, Strauß- und schwarzen Federn, schwarzen und farbigen Sammt, ledernen und seidnenen Handschuhen, seidnenen Strümpfen u. dgl. halten, und mir durch reelle Behandlung und gewiß sehr billige Preise das Wohlwollen eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums ferner zu erhalten suchen, das mir in meiner 28jährigen Geschäftsführung zu Theil ward, zu welchem ich mich hiermit nochmals ganz ergebenst empfehle.

Halle, den 18. August 1819.

Der Kaufmann Bachert.

Außer dem bisher geführten und noch führenden Gräßthaler und Härzer Eisen habe ich neuerlich wieder eine ansehnliche Parthie schlesisches Stabeisen erhalten und verkaufe solches sehr billig. — Auch bin ich wieder mit allen Sorten Kanonendfen, Cylinderöfen, Säulen und Postamentöfen, Stuben- und Kastendfen, Koch- und Bratröhren, Kochplatten, Koste und Koststäbe, Schmiedeformen, Leimtiegel, Kasserollfutter, Kasserollringe, Kreuze, Mörser, Kessel, Bannen, Dreyfüße, Gewichte, Waageballen, Sägeblätter u. s. w. zu sehr niedrigen Verkaufspreisen aufs Neue versorgt. Halle, den 24. August 1819.

Fesecke sel. Wittwe,

Kapitalien. 175 Thlr. in Courant sind gegen hinfällige Hypothek sogleich auszuthun und sind der Kündigung nicht bald unterworfen; nähere Auskunft giebt der Geschäftsführer Lbett, am Schulberg Nr. 140.

Es soll Veränderungswegen eine große Marktwunde verpachtet oder auch verkauft werden. Wo? erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Der Nachlaß der zu Glaucha verstorbenen unverehelichten *Tahn*, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche und Hausgeräthe, soll

am 7. Septbr. c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle durch den beauftragten Herrn Gerichts-Secretair *Looff* gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet.

Halle, den 16. Julius 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Auction. Montags den 30sten August d. J. Nachmittags gegen 2 Uhr und folgenden Tag, soll in der Wohnung des verstorbenen Maurermeisters *LeClerc senior* *Schmeerstraße* Nummer 484 eine Quantität Rüstungs- und Eisengeräthe verschiedener Art, worunter Bohrzeug, Brechtangen und Poffeckel befindlich; desgleichen eine große Harfenuhr und mehrere entbehrliche Hausgeräthe, so wie eine ziemliche Parthie Bau-, historische und andere Bücher, auch einige Taschenuhren und etwas Silbergeräthe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant freywillig verkauft werden.

Halle, den 23. August 1819.

Die *LeClerc'schen* Erben.

Es sollen die von dem aufgehobenen hiesigen und Langenbögener Salpeter-Anstalten übrig gebliebenen kupfernen Geräthschaften und Filtrirhüte, bestehend in einer Anzahl Läuterkessel, einem Wasch- und Probekessel und dergleichen, am 28sten d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Königl. Salzwerke öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, wozu sich die Liebhaber daselbst einzufinden haben.

In meinem in der großen Klausstraße Nr. 890 besetzten Hause ist eine Stube nebst Vorfaal vorn heraus an eine stille Familie zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfahren bey dem Schuhmachermeister *Schlottre* auf dem Petersberge.

Da der Bedarf an Brennholz in den Frankischen Stiftungen für den nächsten Winter noch nicht vollständig beschafft ist, so soll die Lieferung des noch fehlenden Brennholzes dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung überlassen werden soll, sind täglich von 8 — 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten auf der Hauptexpedition der Frankischen Stiftungen einzusehen. Der Licitationstermin ist auf den 1ten September d. J. auf der Hauptexpedition Vormittags 11 Uhr anberaumt worden.

Halle, den 20. August 1819.

In Auftrag des Directoriums der Frankischen Stiftungen,

Der Oekonomie-Inspector Kirchner.

Kommenden Sonntag als den 29sten August sollen für bevorstehenden Winter die Tanzgesellschaften am Sonn- und Montag ihren Anfang nehmen. Der Eintritt für Mannspersonen in meinen Saal ist 2 Gr. Courant, wofür ein Jeder eine kleine Bouteille Trebnitzer Breihan, oder was ihm sonst beliebt, erhält, das übrige wird für Erleuchtung berechnet. Für stilles Betragen werde ich möglichst besorgt seyn, so wie auch in schlechtem Dinf stehende Frauenzimmer, Lehrburschen und Kinder zurückgewiesen werden. Auch habe ich meine Billardstube und Nebenstube für bürgerliche Gesellschaft sehr gut eingerichtet, wobey zu bemerken ist, daß dieselben mit dem Saal in keiner Communication stehen, daher durch Musik nicht gestört werden. Für gute Getränke und prompte Bedienung werde ich stets sorgen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Boße. Kühlenbrunnen.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Böttcherprofession zu erlernen, derselbe kann sich bey dem Böttchermeister Eschhof auf Brund'awarte Nr. 512 melden.

Ein Logis von 2 bis 3 Stuben, welches an einer lebhaften Straße liegt und wo Handel betrieben werden kann, ist mit allem Zubehör zu vermietthen; wo? erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Todesanzeige.

Am 17. August d. J. entschlief meine gute Gattin, Dorothee Sophie Schmidt geborene Keinecke, im 68sten Jahre ihres Alters und im 15ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Ihren und meinen Bekannten zeige ich dies, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, gehorsamst an.

Der Seilermeister J. G. L. Schmidt.

Aufgemuntert durch das gütige Zutrauen, dessen mich das geehrte Publikum allhier bereits vor 14 Jahren in meinem Fache zu würdigen die Güte gehabt, wagte ich es abermals, dasselbe in ergebensten Anspruch zu nehmen, und die bey meiner nunmehr fünfwöchentlichen Anwesenheit angestrenngteste Beschäftigung hat meine schmeichelhafte Erwartung fast noch übereroffen. Dank daher, den herzlichsten Dank allen denen resp. Gönnern, die mich eines solchen unschätzbaren Vertrauens nicht für unwürdig gehalten! Auf einige Tage nach Merseburg berufen, bitte ich alle fernere Bestellungen an mich (da ich nach meiner Rückkunft nur noch kurze Zeit hier bleibe) einstweilen an meinen Wirth, den Hornbrechler Hrn. Saats in der Schmeersstraße, abzugeben. Halle, den 24. August 1819.

Der Hof-Zahnoperateur Jacob Linderer
aus Erfurt

Künftigen Sonntag, als den 29sten d. M., soll bey mir in dem Gasthose zu Schlettau mein Endfest mit Musik gefeyert werden. Zugleich soll eine neu überbaute Chaise dabey ausgespielt werden. Meinen Freunden und Bekannten zeige ich dieses hiermit ergebenst an und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Schlettau, den 22. August 1819.

Der Gastwirth A. Schmidt.

Sollte ein junger Mensch, aus der Stadt oder vom Lande, Lust haben, die Schmiedeprofession zu erlernen, derselbe kann unter annehmlischen Bedingungen sein Unterkommen finden und das Nähere darüber in der Buchdruckerey des Waisenhauses erfahren.